

BESCHLUSSKONTROLLE

Nicht als erledigt gemeldete Beschlüsse des Kreistages

II.1

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und Rückmeldung

bis spätestens 18.10.2019

KT am	DS Nummer		mit involvierte FB/ FD	derzeitiger Sachstand
27.08.2019	X/1070	Antrag Nr. 29/19 der CDU-Fraktion vom 26.07.2019 Einführung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Beschluss: 1. Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ein. 2. Der Kreisausschuss wird gebeten, §2 Mitglieder der Geschäftsordnung der Teilhabekommission für den Rheingau-Taunus-Kreis um den ehrenamtlichen	FB I	Die Thematik befindet sich derzeit in der Prüfung und Bearbeitung. Eine entsprechende Mitteilungsvorlage kann frühestens im 1. Halbjahr 2020 erfolgen. Eine Änderung der Geschäftsordnung kann nur die Teilhabekommission beschließen. Die nächste Sitzung findet am 9.12.19 statt und der Antrag wird Tagesordnungspunkt sein. Eine Änderung ist aber erst sinnvoll, wenn es den Behindertenbeauftragten auch gibt.

		Behindertenbeauftragten des Rheingau-Taunus-Kreises zu ergänzen.		
--	--	--	--	--

11.10.2018
Datum


Unterschrift FBL/FDL

14. Oktober 2019

BESCHLUSSKONTROLLE

Nicht als erledigt gemeldete Beschlüsse des Kreistages

II.5

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und Rückmeldung

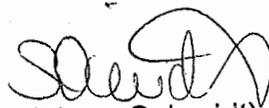
bis spätestens 18.10.2019

KT am	DS Nummer		mit involvierte FB/ FD	derzeitiger Sachstand
27.08.2019	X/1058	Antrag Nr. 26/19 der SPD-Fraktion vom 25.07.2019 Einführung des Jugendtaxis im Rheingau-Taunus-Kreis Beschluss: 1. Der Kreisausschuss wird gebeten, für die Inanspruchnahme der Leistung ein einfacheres Verfahren zu entwickeln als in der Stellungnahme des KA vom 18.06.2019 (DS X/932) dargelegt.		Die Verwaltung des Jugendamtes (Jugendbildungswerk) arbeitet an einem vereinfachten Verfahren zur Umsetzung des Jugendtaxis im Rheingau-Taunus-Kreis. Erste Gespräche sind bereits anberaunt. Finanzielle Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2020 bereits vorgesehen.

		<p>2. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel sind entsprechend vorzusehen.</p> <p>3. Der Kreisausschuss wird gebeten, zwecks einer finanziellen und organisatorischen Beteiligung der Kommunen im Kreis mit diesen in entsprechende Gespräche einzutreten.</p>		

18.09.2019
Datum


Unterschrift FBL/FDL


(Liane Schmidt)
Fachdienstleiterin

BESCHLUSSKONTROLLE

Nicht als erledigt gemeldete Beschlüsse des Kreistages

II.7

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und Rückmeldung

Michael Müller 14.10.19

bis spätestens 18.10.2019

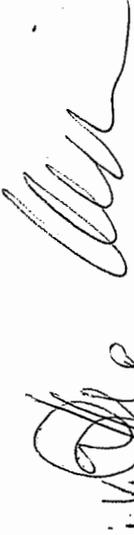
KT am	DS Nummer		mit involvierte FB/ FD	derzeitiger Sachstand
27.08.2019	X/1064	Berichts Antrag Nr. 16/19 der LINKEN-Fraktion vom 30.07.2019 Planungsstand für den Umzug der Psychosomatik von Wiesbaden nach Bad Schwalbach Beschluss: Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten wie der Planungsstand ist und wann mit dem Abschluss der Planungen für den Umzug der Psychosomatik von Wiesbaden nach Bad Schwalbach zu rechnen ist.		Die Helios-Kliniken wurden von FD II.7 Gesundheitsverwaltung am 17.09.2019 erneut um Mitteilung über den derzeitigen Stand gebeten. Lt. Regionalleitung Marketing und Kommunikation Helios soll die Antwort im Oktober erteilt werden. Sobald die Stellungnahme von Helios eingeht, wird eine Mitteilungsvorlage für Kreisausschuss und Kreistag erstellt.

6

27.08.2019	X/1069	<p>Antrag Nr. 28/19 der CDU-Fraktion vom 31.07.2019</p> <p>Masterplan Sicherung Gesundheitsregion Rheingau-Taunus</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreistag bittet den Kreisausschuss auf Basis des erstellten Gutachtens zur Gesundheitsversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis (Versorgungsgutachten) vom 21. Dezember 2018 und den darin empfohlenen Maßnahmen nach Einstellung eines Gesundheitskoordinators, einen Masterplan zu erstellen, welcher die gutachterlichen Maßnahmen priorisiert und anhand von Umsetzungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten für den Rheingau-Taunus-Kreis betrachtet, damit die Versorgungssituation im Rheingau-Taunus-Kreis kurzfristig wie auch langfristig stabil bis verbessert werden kann.</p>	<p>Die Gesundheitskoordinatorin wurde zum 01.10.2019 eingestellt. Sie muss zunächst eingearbeitet werden und sich mit den Gegebenheiten zur Gesundheitsversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis vertraut machen.</p> <p>Die Erstellung des Masterplans ist frühestens im Januar 2020 zu erwarten.</p>
------------	--------	--	--

11.10.2019

Datum



Unterschrift FBL/FDL

27.08.2019	X/1068	<p>Berichts Antrag Nr. 18/19 der CDU-Fraktion vom 31.07.2019</p> <p>Telenotarzt</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie das Konzept „Telenotarzt“ in Bezug auf den Netzausbau im Rheingau-Taunus-Kreis zur Verbesserung der Gesundheitsinfrastruktur umgesetzt werden kann.</p>	<p>II.7</p> <p>III.3</p>	<p>Wird erledigt durch Mitteilungs- Vorlage zum KT am 3.12.2019</p>
------------	--------	--	-------------------------------------	---

18.10.2019

Datum

Uwe

Unterschrift FBL/FDL

BESCHLUSSKONTROLLE

Nicht als erledigt gemeldete Beschlüsse des Kreistages

KE

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und Rückmeldung

bis spätestens 18.10.2019

KT am	DS Nummer		derzeitiger Sachstand
27.03.2019	X/912	Antrag Nr. 08/19 der AfD-Fraktion vom 23.02.2019 Alternativ-Trasse Mittelrheintal und Lärmschutzmaßnahmen Beschluss: 1. Der Kreistag hält es für nicht akzeptabel, dass eine alternative Güterverkehrsstrecke nicht in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgenommen wurde und fordert den Kreisausschuss auf, sich für eine alternative Güterverkehrsstrecke zur Entlastung des Mittelrheintals einzusetzen und dies mit Nachdruck auf allen politischen Ebenen weiter voranzutreiben. Zudem darf eine alternative Güterverkehrsstrecke nicht zu einer Belastung und Verlärmung eines anderen Kreisteils führen. 2. Der Kreistag schließt sich dem Beschluss des Landtages Rheinland-Pfalz betreffend „Mittelrheintal von Lärm entlasten, alternative Güterverkehrsstrecke realisieren, Lärmschutzmaßnahmen voranbringen“, Drucksache	Der Rheingau-Taunus-Kreis hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erneut angeschrieben und auf die unhaltbare Lärmsituation und die unbedingt erforderliche Planung einer Alternativtrasse hingewiesen. Das Bundesministerium hat auf das Schreiben des Rheingau-Taunus-Kreises vom Februar 2019 geantwortet. Im Schreiben des Bundesministeriums wird ausgeführt, dass für Lärmschutzmaßnahmen im Weltkulturerbe „Oberes Mittelrheintal“ seit 1999 insgesamt 65 Mio. Euro investiert wurden und zusätzliche Lärmsanierungsmaßnahmen mit Kosten von 112 Mio. Euro vorgesehen sind. Das Verkehrsministerium bleibt bei seiner Aussage, dass der Nutzen einer Neubaustrecke ihre hohen Investitionskosten aktuell noch nicht rechtfertigt. Um als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft zu werden, müsste bei gleichbleibenden Kosten eine Verzehnfachung des volkswirtschaftlichen und verkehrlichen Nutzens gegeben sein. Dieser würde bei einer Verdoppelung der vom LKW auf die Schiene verlegten Verkehrsmengen gegeben sein. Eine vertiefende Machbarkeitsstudie wurde seitens des Bundesministeriums in Auftrag gegeben, die auch den


19. Oktober 2019

17/8377 vom 21. Februar 2019 vollumfänglich an und macht sich die darin enthaltenen Forderungen auch in Bezug auf die Hessische Landesregierung und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu eigen.

3. Der Kreistag begrüßt, dass sich die hessische Landesregierung weiterhin für die Entlastung der vom Schienenlärm betroffenen Bevölkerung insbesondere im hiesigen Mittelrheintal zum Ziel gesetzt hat, vor allem auch die Ansicht, dass für Neu- und Bestandsstrecken die modernsten und effizientesten Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Sanierung der Schienenwege in Deutschland umzusetzen sind, das bundesweit verbindliche Grenzwerte vorsieht. Der Kreisausschuss wird gebeten, sich weiterhin für ein Gesamtkonzept zum Schutz vor Bahnlärm mit den bundesweit verbindlichen Grenzwerten einzusetzen, die auch für bestehende Verkehrswege gelten sollten.
4. Der Kreistag bittet die hessische Landesregierung, auf Bundesebene sowie gegenüber der Deutschen Bahn AG, auf konsequente Umsetzung und Einhaltung des bereits 2017 verabschiedeten Schienenlärmschutzgesetzes ab 2020 zu dringen, welches das Verbot lauter Güterwaggons im deutschen Schienennetz beinhaltet und damit eine weitere kurzfristige Maßnahme zur Reduzierung des Schienenlärms ist.
5. Der Kreistag stellt fest, dass bereits seit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 laute Züge einen höheren Trassenpreis zahlen als leise Züge und damit ebenso kurzfristige Anreize geschaffen wurden, dass Mittelrheintal und seine Anwohner zu entlasten. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, sich weiter für eine stetige Steigerung der Aufschlagspreise einzusetzen.

Prognosezeitraum bis 2050 berücksichtigt. Derzeit ist noch nicht absehbar, wieviel Zeit diese Studie in Anspruch nehmen wird. Die Lärmschutzmaßnahmen sollen von der Studie unabhängig weiter betrieben werden.

Auch durch intensive Pressearbeit würde auf die extreme Lärmbelastung aufmerksam gemacht. So haben Herr Landrat Kilian und Herr Welterbedezernent Ottes Herrn Bundesminister Scheuer zu einem Besuch eingeladen, um sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen (siehe u.a. PM vom 12. Februar 2019).

Darüber hinaus steht Herr Welterbedezernent Ottes in ständiger Abstimmung mit den Bürgerinitiativen und dem Bund gegen Bahnlärm.


19. Oktober 2019

	<p>6. Der Kreistag begrüßt den Vorschlag der Landesregierung, die Hersteller von Schienenfahrzeugen dazu aufzurufen, schnellstmögliche technische Lösungen weiterzuentwickeln, um bei nicht-elektrifizierten Strecken neue SPNV-Fahrzeuge mit serienreifen alternativen Antriebssystemen anbieten zu können.</p> <p>7. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss sich auf Landesebene für weitere kurzfristige Schallschutzmaßnahmen einzusetzen, bspw. Schallschutzwänden, Einbau von Schienenstegdämpfern sowie Lärmsanierungen am Gleis, um schnellstmöglich die Anwohner zu entlasten und gleichzeitig eine langfristig und nachhaltig tragbare Situation im Zuge einer alternativen Güterverkehrsstrassenführung weiter anzustreben.</p> <p>8. Der Kreistag fordert die Hessische Landesregierung und den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, sich dafür einzusetzen, dass die alternative Güterverkehrsstrecke Troisdorf-Mainz-Bischofsheim zur Entlastung des Rheintals realisiert und die seit langem angekündigte Machbarkeitsstudie so bald als möglich in Auftrag gegeben wird. Dazu ist es erforderlich, folgende Veränderungen gegenüber den Bewertungen der Güterverkehrsstrecke im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Die Verflechtungsprognose 2030 über die erwarteten Zugleistungen wird ersetzt durch die Anzahl der Züge, die nach der Kapazität der Güterverkehrsstrecke im realen Fahrbetrieb möglich sind.b) Die Wertansätze zur Bewertung von Geräuschbelastungen in der Nutzen-Kosten-Untersuchung werden deutlich erhöht.	
--	---	--

L.
19. Oktober 2019

		<p>c) Es wird eine separate Nutzenkomponente „Beiträge zur Förderung internationaler Beziehungen“ eingeführt.</p> <p>9. Der Kreisausschuss wird gebeten, sich beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dafür einzusetzen, dass bei der Realisierung des Korridors Mittelrhein Zielnetz 1 die darin vorgesehene Ertüchtigung der Strecke Hagen/Köln Siegen-Gießen-Hanau prioritär realisiert wird, um das Mittelrheintal mittelfristig zu entlasten.</p>	
27.08.2019	X/1054	<p>Berichts Antrag Nr. 12/19 der LINKEN-Fraktion vom 25.07.2019</p> <p>Kosten Machbarkeitsuntersuchung Aartalbahn von Bad Schwalbach nach Wiesbaden</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten wie hoch die Kosten wären, die vom Rheingau-Taunus-Kreis für die Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Reaktivierung der Aartalbahn zwischen Bad Schwalbach und Wiesbaden Hbf getragen werden müssten?</p>	Erledigt durch DS X/1104
27.08.2019	X/1059	<p>Berichts Antrag Nr. 13/19 der SPD-Fraktion vom 29.07.2019</p> <p>Die Bundeskanzlerin beim Wort nehmen- Wann kommen die Elektro -Ladestationen?</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten,</p>	Erledigt durch DS X/1096

h
19. Oktober 2019

		<ol style="list-style-type: none"> 1. wie viele E-Ladestationen es im RTK gibt (Bitte nach Kommunen aufschlüsseln) 2. wie viele E-Ladestationen in den Kommunen neu gebaut werden sollen 3. ob es bei der Installation Absprachen zwischen den Kommunen gibt 4. wer die Kostenträger sind (z.B. Energieversorger, Automobilindustrie, E-Fahrzeugkäufer) 5. ob es Subventionen gibt und wenn ja, wo, 6. ob E-Ladestationen auch an P + R- Plätzen oder Busendhaltestellen installiert werden 7. ob E-Ladestationen verstärkt in den Tourismusorten im Rheingau und im Untertaunus installiert werden 8. ob die Stromnetze verstärkt werden müssen ob es unterschiedliche Tarife der Stromanbieter pro Kw/h gibt. 	
27.08.2019	X/1012	<p>Dringlichkeitsantrag Nr. 22/19 der FDP-Fraktion vom 04.06.2019 Ultranet-Trasse Abschnitt D im Rheingau-Taunus-Kreis</p> <p>Beschluss: Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises fordert die Fa. Amprion und die Bundesnetzagentur auf, im Rahmen der Bundesfachplanung und Planfeststellung für die Ultranet-Trasse im Abschnitt D alle fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, die vorgeschlagenen Alternativtrassen der im Rheingau-Taunus-Kreis betroffenen</p>	<p>In Einzelgesprächen der Amprion und der Bundesnetzagentur mit der Stadt Idstein und den Gemeinden Hünstetten und Niedernhausen im Juni und August 2019 wurde von den Kommunen und vom Rheingau-Taunus-Kreis auf die Realisierung der vorgeschlagenen Alternativtrassen gedrungen. Im Erörterungstermin zur Bundesfachplanung Ultranet in der ersten Septemberwoche wurde dann seitens der Amprion mitgeteilt, dass die Trassenalternativen in Idstein und Hünstetten in die weitere Planung aufgenommen werden.</p>

Li

19. Oktober 2019

		<p>Städte und Gemeinden Hünstetten, Idstein und Niedernhausen zu realisieren. Hierbei sind auch die außerhalb des bestehenden Trassenkorridors verlaufenden Verfügungsvorschläge unter der Prämisse zu prüfen, dass das Gemeinwohl größerer Wohngebiete Vorrang erhält.</p> <p>Der im aktuellen Vorplanungsverfahren genannten Prämisse, dass die jeweilige Zustimmung der neu von einer Teilverlagerung der Gesamttrasse betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich bis zum 20.6.2019 vorliegen muss, und diese Zustimmung in sehr kurzer Zeit von den Städten und Gemeinden zu erwirken ist, wird ausdrücklich sowohl im Hinblick auf den engen Zeitablauf als auch vom Verfahren her widersprochen. Der Vorhabenträger Amprion führt die Planungen durch und sollte somit auch mit allen gebotenen rechtlichen Mitteln auf die Genehmigungen hinwirken.</p>	<p>Zur Trassenalternative in Niedernhausen wurden weitere Gespräche mit der Amprion und der Bundesnetzagentur geführt. Hier sollen weitergehende Untersuchungen angestellt werden. Seitens der kreisübergreifend arbeitenden AG Ultramet besteht nun das Ziel, die Verschwenkung aller Bestandsleitungen voranzutreiben, die im Trassenkorridor liegen. Dazu sollen weitere Gespräche mit dem Land Hessen und den betroffenen Leitungsträgern wie der Syna oder der Deutschen Bahn geführt werden.</p>
27.08.2019	X/1071	<p>Antrag Nr. 30/19 der CDU-Fraktion vom 22.07.2019</p> <p>Resolution Beseitigung Bahnübergang B42</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag stellt sich bzgl. des Problems der Beseitigung des Bahnübergangs B 42 an die Seite der Stadt Rüdesheim am Rhein sowie der betroffenen Anrainerkommunen im Rheingau. In diesem Zusammenhang stellt der Kreistag fest, dass die derzeit in der Machbarkeitsstudie vier untersuchten Varianten eine kurzfristige Lösung des Problems sind, 	<p>Bereits im Februar 2019 wurde in einem Schreiben von Herrn Landrat Kilian und Herrn Welterbedezerneneten Ottes an Herrn Ministerpräsident Bouffier und Herrn Bundesminister Scheuer appelliert, die Neugestaltung des Bahnübergangs bis zur Bundesgartenschau im Jahr 2029 abzuschließen. Herr Ministerpräsident Bouffier hat darauf im Mai 2019 geantwortet, dass Hessen Mobil das Thema mit hoher Priorität bearbeiten wird.</p> <p>In einem Termin, der zur Information der Träger öffentlicher Belange diente, hat Hessen Mobil am 14. Juni 2019 alle fünf Planungsvarianten gegenübergestellt (Bienengarten, Überführung in zwei Varianten, Unterführung in zwei Varianten). Die Bauzeiten für die Varianten betragen zwischen fünf Jahren</p>


19. Oktober 2019

		<p>allerdings die Beseitigung des Güterverkehrs aus dem Mittelrheintal eine optimale Lösung darstellt.</p> <p>1.1 Die derzeit in der Machbarkeitsstudie untersuchten „kurzfristigen“ Varianten von einer Ober- bzw. Unterführung der B 42 dürfen den geltenden UNESCO-Welterbestatus nicht gefährden.</p> <p>1.2 Der Kreistag ist der Auffassung, dass die Beseitigung des Bahnübergangs B42 beschleunigt vorangebracht und vor Beginn der BUGA im Jahr 2029 durchgeführt und abgeschlossen sein muss.</p> <p>1.3 Im Rahmen der Bauzeit einer möglichen Variantenrealisierung ist darauf hinzuwirken, dass eine Vollsperrung der B 42 und damit eine wirtschaftliche Schädigung des Stadtteils Assmannshausen sowie der Stadt Lorch soweit wie möglich vermieden werden.</p> <p>2. Der Kreistag bekräftigt sein Votum und bittet den Kreisausschuss, sich weiterhin für eine langfristig und nachhaltig tragbare Situation durch eine alternative Güterverkehrsstrassenführung ohne Belastung eines anderen Kreisteils einzusetzen.</p>	<p>(Überführung als Knotenpunkt) bis zu acht Jahren (Unterführung Kreisverkehr).</p> <p>Zusammen mit den noch zu erfolgenden Planungsschritten, insbesondere dem Planfeststellungsverfahren ist nach dem Termin mit Hessen Mobil nicht zu erwarten, dass eine Realisierung vor der Bundesgartenschau im Jahr 2029 geplant ist. Auf die dadurch entstehenden Probleme wurde Hessen Mobil mehrfach aufmerksam gemacht. Die Resolution des Kreistages vom Februar 2019, die auch auf die Notwendigkeit der Realisierung bis zur Bundesgartenschau 2029 hinweist, wurde Hessen Mobil im Nachgang zum Gespräch noch einmal übergeben.</p> <p>Der Umbau des Bahnübergangs wird zu langen Sperrzeiten der B 42 führen, die je nach Variante von 2,5 bis zu 3,5 Jahren andauern. Auf Nachfrage an den Regionalbevollmächtigten von Hessen Mobil, ob eine halbseitige Sperrung und/oder die Errichtung von kleinräumigen Umgehungen in Rüdesheim möglich sind, äußerte Herr Pilz, dass diese Frage intensiv diskutiert wurde, aber technisch keine Lösung gefunden werden konnte. Der Verkehr soll über Presberg umgeleitet werden. Weitere Gespräche mit Hessen Mobil werden geführt.</p>
27.08.2019	X/1055	<p>Antrag Nr. 23/19 der LINKEN-Fraktion vom 25.07.2019</p> <p>Rheingau-Taunus-Kreis erklärt den Klimanotstand</p> <p>Beschluss:</p> <p>I. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises nimmt zur Kenntnis:</p>	<p>Der Beschluss befindet sich in der Umsetzungsphase. Erste Gespräche zur Entwicklung der Strukturen haben verwaltungsintern stattgefunden. Im nächsten Schritt sollen im Rahmen eines Führungskräftetreffens alle Fachdienste des Rheingau-Taunus-Kreises einbezogen werden.</p>

19. Oktober 2019

	<ol style="list-style-type: none">1. dass die Klimakrise eine Bedrohung für Wohlstand, sozialen Frieden und Zukunftschancen der heute lebenden, aber vor allem der nachfolgenden Generationen darstellt.2. dass bisherige Einzelbeschlüsse und -maßnahmen des Landkreises in Sachen Klimaschutz als Schritte in die richtige Richtung zu einem Maßnahmenkatalog zu verdichten und weiterzuentwickeln sind.3. dass der Rheingau-Taunus-Kreis seine Anstrengungen deutlich verstärken und beschleunigen muss, um seinen Beitrag zur Einhaltung der international vereinbarten Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C zu leisten. <p>II. Der Kreistag beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Klimaschutz ist auch eine kommunale Aufgabe hoher Priorität.2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, bis Mitte 2020 Strukturen und Verfahren für den Landkreis und seine Einrichtungen zu entwickeln, die sicherstellen, dass der Klimaschutz als wichtiger Aspekt kommunalen Handelns auf allen Ebenen und in allen Prozessen verankert wird.3. Der Kreisausschuss wird gebeten, die Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zur	
--	---	--


19. Oktober 2019

		Bekämpfung der Trockenheit in den Wäldern und zur Sicherung der Wasserversorgung zu unterstützen.	
--	--	--	--

16/10/2019
Datum

[Signature]
Unterschrift KE / ST

19. October 2019

KR

über Herrn Dezernenten Döring

**Berichts Antrag 24/19 Begrünte Dächer und Barrierefreiheit
für Bushaltestellen**

Zu dem Berichts Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Ergänzend zu den in der Stellungnahme vom 07.02.2019 zum gleichen Thema bereits aufgeführten Punkten sind mittlerweile sämtliche Haltestellen im Rheingau-Taunus-Kreis durch das beauftragte Planungsbüro IGDB hinsichtlich Barrierefreiheit begutachtet und entsprechend bewertet worden.

Mittlerweile sind von den insgesamt 842 Haltestellen in den 17 Kommunen des Kreises 115 Haltestellen bereits barrierefrei ausgebaut. Teilweise sind noch taktile Elemente zu ergänzen, die zum damaligen Zeitpunkt des Umbaus noch nicht dem heutigen Standard entsprachen. (s. Anlage)

Bis Ende Oktober 2019 erstellt das Planungsbüro auf Grundlage der aufgenommenen Daten einen Maßnahmenkatalog für den angestrebten Ausbau je Abfahrtsstelle, die allen Städten und Kommunen jeweils zugestellt wird.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Herstellung barrierefreier Haltestellen Aufgabe der Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises ist.

Hierunter fällt auch die Eigenverantwortung der Kommunen zur Begrünung der Haltestellen.

gez. Thomas Brunke

Geschäftsführer

Gemeinde	Fußnote	Anzahl Abfahrthalte- stellen gesamt	Bereits ausgebaut	Ausbau nötig (Kat. 1 und 2) 3	Ausbau zu vernachlässigen (Kat. 3) Hauptsächlich Außenlagen ohne befestigte Zuwegungen	Zuständigkeit klären (Standort außerorts an Bundes- und Landesstraßen oder Standort auf Schulgrundstücken) 4
Aarbergen		21	1	20	0	0
Bad Schwalbach		57	5	35	7	10
Eltville	1	47	5	32	6	4
Geisenheim		76	7	45	24	0
Heidenrod	2	72	2	55	11	4
Hohenstein	2	33	1	27	5	0
Hünstetten	2	41	14	22	1	4
Idstein	2	110	40	61	5	4
Kiedrich	2	10	5	5	0	0
Lorch		36	5	20	11	0
Niedernhausen		61	0	59	2	0
Oestrich-Winkel		45	6	37	2	0
Rüdesheim a. Rhein		45	0	41	4	0
Schlangenbad		34	0	22	12	0
Taunusstein		106	19	83	4	0
Waldems		26	2	18	4	2
Walluf		22	3	18	0	1
Gesamt		842	115	600	98	29

Anmerkungen zu Fußnoten

- 1 Haltestellen Rauenthal und Martinsthal noch nicht begutachtet
- 2 taktile Elemente sind teilweise zu ergänzen
- 3 Kategorie= Unterscheidung nach Bedeutung (einzige HST. im Ort) und Ein- und Aussteiger
- 4 Bundesstraße = HessenMobil, Landesstraße = Kreis, Schulgelände = FD I.7